

Vorsitzenden-Konferenz

Am Mittwoch, dem 8. 10. 1980 fand in Wien im Zentralaussschuß die erste Vorsitzendenkonferenz des laufenden Studienjahres statt. Es waren die Vorsitzenden der Hauptausschüsse fast aller Österreichischen Universitäten anwesend.

Von den Berichten der Vorsitzenden an den einzelnen Hochschulorten ist zu erwähnen:

UBW Klagenfurt:

Dort gab es einen Mensastreik der sich über 3½ Wochen erstreckte. Der lückenlose Streik (es wurden in Selbstversorgung täglich fast 180 Menüs verkauft) führte zu neuen Verhandlungen mit dem privaten Mensaträger.

Linz:

Es fand eine Besetzung des Julius-Raab-Heimes wegen der Kündigung von 60! Heimmitgliedern inklusive dem Heimsprecher statt. Die Heimleitung sicherte Verhandlungen mit den neuen Heimsprechern für Anfang November zu.

Die **Orientierungseinheiten** sind an fast allen Hochschulen bereits angelaufen (es gibt ca. 80 Gruppen, davon 2 an der TU, siehe Seite 7).

Ausführlich wurde die **ÖH-Gesetznovelle** diskutiert, die zur Begutachtung (bis 31. 10. 1980) ausgesandt ist.

Der vorliegende Entwurf, der auf Vorschlägen der Österreichischen Hochschülerschaft beruht, hat neben einigen kleineren Ergänzungen vor allem zum Ziel, die Arbeitsfähigkeit des Zentralaussschusses der ÖH durch Einfrieren des Mandatsstandes sicherzustellen. Bisher ist der Mandatsstand, wie auch bei den Hauptausschüssen von der Hörerzahl abhängig. Weiters soll der Kreis der Wahlberechtigten für die einzelnen Hochschülerschaften, der derzeit auf die immatrikulierten ordentlichen Hörer beschränkt ist, um die ordentlichen Hörer ausgeweitet werden, die an der jeweiligen Hochschule zwar nicht immatrikuliert sind, jedoch auf Grund der für sie geltenden Studienvorschriften gezwungen sind, Lehrveranstaltungen zu inskribieren und Prüfungen abzulegen (z. B. durch ein Zweitstudium).

Schließlich soll auch die seit 10 Jahren nicht mehr angewendete Hochschul-Disziplinordnung formell außer Kraft gesetzt werden. Durch diese konnten z. B. Hörer zwangsexmatrikuliert werden.

Stipendien

ZA-Vorsitzender Lennkh (ÖSU) berichtete von den laufenden Verhandlungen in der vom Ministerium eingesetzten Expertenkommission, der u. a. Vertreter der Sozialpartner, des Ministeriums, der ÖH usw. angehören.

In ihrer 3. Sitzung am 22. 10. 1980 soll der neue Gesetzesentwurf fertiggestellt und dem Akademischen Rat (UOG § 108) am 4. 11. 1980 vorgelegt werden.

Im wesentlichen wird der Gesetzesentwurf zu einer Umschichtung von den Selbständigen zugunsten der Unselbständigen führen. Weiter soll bei der Feststellung der sozialen Bedürftigkeit von Studenten, deren Eltern Landwirte sind, von der bisherigen Regelung abgegangen werden. Der Entwurf sieht vor, daß als neuer Maßstab der „Nutzkataster“ Anwendung finden soll. Die so freiwerdenden Mittel und die zu erwartende Budgeterhöhung sollen für eine **Anhebung der Bemessungsgrundlage um ca. 9%, eine Erhöhung der unteren Stipendien um ca. 8% und eine Erhöhung der Höchststipendien um ca. 5% verwendet werden.**

Weiters wurde ausführlich über die Aufhebung der letzten ÖH-Wahlen durch den Verwaltungsgerichtshof diskutiert (siehe Seite 11).

Wolfgang Emmerich

Neonazis an der Uni

Der Verwaltungsgerichtshof hat die letzten ÖH-Wahlen aufgrund einer Beschwerde der rechtsextremistischen „Aktion Neue Rechte“ aufgehoben. Die ANR war bei den Wahlen im Mai 79 durch den Beschluß der Wahlkommissionen aufgrund ihres neofaschistischen Charakters und mit Hinweis auf die antifaschistische Aussage des österr. Staatsvertrages nicht zugelassen worden. Auf der TU Graz hat die ANR 1979 nicht für den Hauptausschuß kandidiert, eine Neuwahl des Hauptausschusses ist deshalb nicht notwendig. Es müßte aber auch bei uns für den ZA (Zentralaussschuß) gewählt werden.

Die Aufhebung einer demokratischen Wahl, um eine Neofaschistische Kandidatur zu erzwingen, ist ein bisher einmaliger Akt in der Geschichte der Zweiten Republik. Ändert sich an der Rechtslage nichts, so muß höchstwahrscheinlich außertourlich gewählt werden.

Wer ist die ANR?

Die ANR ist eine deutschnationale Gruppe. In ihrem Grundsatzprogramm heißt es:

„Wir lehnen den Begriff einer Österreichischen Nation entschieden ab und bekennen uns zum deutschen Charakter dieses Gebietes!“

Die ANR ist rassistisch und minderheitsfeindlich. „Ziel rechter Politik ist, der Erbmasse der Menschen Rechnung zu tragen und sie vor Zersetzung zu schützen.“

Die ANR bekämpft Demokratie und Menschenrechte. Sie bekämpft Frieden und Völkerfreundschaft.

Dazu die österr. Verfassung:

„Österreich verpflichtet sich, aus dem österr. politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen.“

(Artikel 9)